

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) *Norbert Lammert vor einiger Zeit prägnant zusammen –: „... was von dieser Generation übrig bleiben wird, sind nicht die Bahnhöfe, Flughäfen oder Steuergesetze, sondern das Selbstverständnis, das sich auf den Schöpfungen von Kunst und Kultur gründet.“*

Uwe Lagosky (CDU/CSU):

Ruheräume im Rundfunk, leere Spalten in Zeitungen, Kinos ohne Filme – vor dieser unschönen Vorstellung bewahren uns Künstler und Publizierende. Trotzdem lautet ein deutsches Sprichwort: Armut ist aller Künste Stiefmutter. Genau deswegen gibt es seit 1981 die Künstlersozialversicherung, die vielen Menschen überhaupt erst eine selbstständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit ermöglicht. Die Finanzierung der Künstlersozialversicherung erfolgt zu 50 Prozent aus Versichertenbeiträgen, zu 30 Prozent aus Künstlersozialabgaben von Unternehmen und Verwertern sowie zu 20 Prozent aus Bundesmitteln. 2013 hatten die Bundesmittel eine Höhe von circa 171 Millionen Euro.

Die Aufgaben der zuständigen Künstlersozialkasse decken drei Bereiche ab:

Erstens entscheidet sie, ob ein Antragsteller als Künstler oder Publizist anzuerkennen ist.

Zweitens meldet sie die versicherten Künstler und Publizisten bei den Kranken- und Pflegekassen sowie bei der Rentenversicherung an.

- (B) *Drittens leitet sie die Beiträge an die zuständigen Träger weiter. Rente, Kranken- sowie Pflegegeld werden dementsprechend von den Trägern der Rentenversicherung sowie den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen erbracht.*

Künstlersozialabgaben werden erhoben, wenn selbstständige Künstler oder Publizisten regelmäßig Aufträge zum Beispiel von Presseagenturen, Fernsehsendern, Rundfunkanstalten, Galerien erhalten oder Unternehmen Eigenwerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dazu Kunstschaffende oder Publizisten beauftragen.

Nun kommen einige der Auftraggeber dieser vom Bundesverfassungsgericht 1987 bestätigten Verpflichtung nicht nach, weshalb die Kosten durch die übrigen aufgefangen werden müssen. In der Folge stiegen die Beitragssätze von 3,9 Prozent 2012 auf 5,2 Prozent 2013. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir deshalb Abgabengerechtigkeit. Durchgesetzt werden soll sie mittels alle vier Jahre stattfindender Prüfungen. Für die Unternehmen sind diese risikobasiert, da nie alle gleichzeitig geprüft werden. Insgesamt gestaltet sich das neue Prüfungsverfahren effizienter und effektiver, da die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und die Künstlersozialabgabe zeitgleich in den Blick genommen werden.

Während bei der Künstlersozialkasse ein eigener Prüfdienst geschaffen wird, erhält die Deutsche Rentenversicherung 233 neue Mitarbeiter. Mit ihnen wird

- der ausgeweiteten Prüfung der Künstlersozialabgabe im Rahmen der Arbeitgeberprüfung ebenso Rechnung getragen wie entsprechenden regelmäßigen Informations- und Beratungsangeboten für Arbeitgeber.* (C)

Zur dritten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes reichte die Fraktion Die Linke einen Entschließungsantrag ein. Ihre Zweifel an einer Wirksamkeit der Abgabenprüfungen von Deutscher Rentenversicherung und Künstlersozialkasse teile ich nicht. Dazu ein Zitat aus der Begründung im Gesetzentwurf:

In den Jahren 2007 bis 2011 haben sich die Prüfdienste der Träger der Deutschen Rentenversicherung zunächst erfolgreich auf die Neuerfassung von abgabepflichtigen Unternehmen und deren Prüfung konzentriert... Ab dem Jahr 2011 wurde das Anschreibeverfahren eingeschränkt und damit die Prüftätigkeit im Hinblick auf Neuerfassungen erheblich reduziert. Eine Prüfung des Verwerterbestandes fand bis Mitte 2013 nicht statt. Aus der Prüftätigkeit wurden zwischenzeitlich kaum noch Einnahmen erzielt.

Eben deshalb kommt es jetzt zur Kooperation der Prüfdienste von Künstlersozialkasse und Deutscher Rentenversicherung, wodurch die Künstlersozialabgabe stabilisiert wird.

Akzeptanz für die Künstlersozialabgabe setzt meines Erachtens zwei Punkte voraus:

- Erstens müssen sämtliche abgabepflichtigen Verwerter ihre Beiträge an die Künstlersozialkasse entrichten.* (D)

Zweitens muss gewährleistet sein, dass die Mittel der Künstlersozialkasse ausschließlich für ihren tatsächlichen Zweck eingesetzt werden: die Unterstützung selbstständiger Künstler und Publizisten. Für eine großzügige Öffnung der Künstlersozialkasse, wie im Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke gewünscht, sehe ich deshalb keinen Grund.

Evaluationen sollen die Zielumsetzungen im Zusammenhang mit ihren Kosten bewerten. Erstmals sind sie nach Abschluss eines vollen vierjährigen Prüfturnus im Jahr 2019 geplant.

Ruheräume im Rundfunk, leere Spalten in Zeitungen, Kinos ohne Filme – vor dieser unschönen Vorstellung bewahren uns Künstler und Publizierende. Danken wir ihnen mit einer stabilen Künstlersozialversicherung.

Burkhard Blienert (SPD):

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabengesetzes wollen wir ein wichtiges Vorhaben unserer Koalitionsvereinbarung umsetzen, und die Zeit drängt. Die Abgabe ist in diesem Jahr deutlich angestiegen. Diesen Trend wollen wir jetzt aufhalten; denn ein zu hoher Abgabesatz gefährdet die Akzeptanz der Künstlersozialversicherung. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass wir das bereits in

Burkhard Blienert

- (A) *der vergangenen Legislaturperiode hätten regeln können. Aber die damaligen Koalitionsfraktionen haben zum Unverständnis aller Beteiligten eine ähnliche Vorlage aus dem BMAS im Bundestag scheitern lassen. Wertvolle Zeit ist dadurch verloren gegangen. Aber nun sind wir entschlossen, zu handeln.*

Wir brauchen dieses Gesetz, damit die selbstständigen Kultur- und Medienschaffenden – derzeit sind 180 000 Mitglied in der Künstlersozialkasse – weiterhin Absicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung finden können. Die Kreativen sind darauf angewiesen. Sie arbeiten in der großen Mehrzahl unter schwierigen Bedingungen. Ihre Auftragslage ist unsicher, und sie müssen sich mit geringen Einkommen durchschlagen. So betrug das jährliche Durchschnittseinkommen der KSK-Versicherten zu Anfang dieses Jahres gerade einmal 14 992 Euro. Damit kann man nicht für seine soziale Absicherung sorgen. Deshalb haben wir Anfang der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Künstlersozialversicherung geschaffen. Dieses System ist international einmalig und findet im Ausland große Anerkennung. Die Künstler zahlen die Hälfte des Versicherungsbeitrags, was dem Arbeitnehmeranteil in der gesetzlichen Versicherung entspricht. Die Künstlersozialkasse übernimmt die andere Hälfte der Versicherungsbeiträge, quasi den Arbeitgeberanteil. Der speist sich aus einem Bundeszuschuss und den Abgaben der Verwerter von künstlerischen und publizistischen Leistungen. Die Künstlersozialabgabe ist also der Beitrag der verwerdenden Unternehmen zur sozialen Absicherung selbstständiger Künstler und Publizisten.

(B)

Der Abgabesatz hat in diesem Jahr mit 5,2 Prozent eine Schmerzgrenze erreicht. Der Grund dafür ist, dass sich bisher zu viele abgabepflichtige Unternehmen ihrer Pflicht entzogen haben. Das ist in höchstem Maße ungerecht gegenüber den zahlenden Verwertern; denn die zahlen für die anderen mit. Beides aber – hohe Abgabe und fehlende Abgabegerechtigkeit – stellt die Akzeptanz der Künstlersozialkasse insgesamt infrage. Das dürfen wir nicht zulassen. Mit dem Gesetz sorgen wir nun mit geeigneten Maßnahmen dafür, dass alle ihrer Abgabepflicht nachkommen werden.

An der Notwendigkeit dieser Versicherung für selbstständige Künstler und Publizisten hat sich bis heute nichts geändert, eher im Gegenteil. Die florierende Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren breiten Erwerbsmöglichkeiten stützt sich auf viele dieser Kultur- und Medienschaffenden, die meist unter prekären Bedingungen und mit viel Selbstaussbeutung arbeiten. Die zahlreichen Aufnahmeanträge bei der Künstlersozialkasse deuten an, dass die Versichertenzahlen weiter zunehmen werden.

Aber nicht nur die Kulturwirtschaft ist auf das kreative und künstlerische Schaffen angewiesen. Vielmehr profitiert unsere Gesellschaft als Ganzes von der kreativen Kraft und den innovativen Leistungen der Kunst- und Kulturschaffenden. Die vielen Kreativen machen unser kulturelles und geistiges Leben in seiner Breite

- und Vielfalt überhaupt erst möglich. Ohne sie würde sozusagen das Fundament wegbrechen. Deshalb halten wir es für eine vorrangige kulturpolitische – eben nicht nur sozialpolitische – Aufgabe, die Künstlersozialversicherung zukunftsfest zu machen. Ich bin froh, dass wir uns da über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig sind.* (C)

Das kommt auch im Entschließungsantrag der Fraktion der Linken zum Ausdruck; das begrüße ich. Zustimmung können wir diesem Antrag allerdings nicht, da hier Problemfelder aufgemacht werden, die weit über die Künstlersozialversicherung hinausgehen.

Wir sind uns vollauf bewusst: Die Künstlersozialversicherung ist nur ein – wenn auch zentraler – Pfeiler der Absicherung der Kreativen, und diese Novelle wird auch nicht die letzte sein. Deshalb haben wir auch eine Evaluierung bis 2019 vorgesehen. Lassen Sie uns das doch erst einmal abwarten. Dann werden wir uns das noch einmal ganz genau anschauen und gegebenenfalls erneut nachsteuern.

- Soziale Absicherung im Kulturbereich geht aber über die Künstlersozialversicherung hinaus. Ich möchte zum Abschluss nur zwei Projekte ansprechen, die wir in nächster Zeit angehen werden: Wir brauchen eine Reform des Urheberrechts, die das geistige Eigentum wirksam schützt und den Kreativen damit Einkommen sichert. Und die Beschäftigten im Kulturbereich brauchen eine vernünftige Anschlussregelung für das Ende dieses Jahres auslaufende Gesetz zum Arbeitslosengeld für kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse. Mit diesen und weiteren Aufgaben werden wir uns gleich nach der parlamentarischen Sommerpause befassen.* (D)

Ralf Kapschack (SPD):

Nach intensiven Debatten haben wir heute den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro verabschiedet. Auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kulturszene werden davon profitieren. Umso erfreulicher ist es, dass wir heute – an diesem besonderen Tag – mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabegesetzes auch die soziale Absicherung selbstständiger Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten stärken.

Ich finde es bemerkenswert und sehr erfreulich, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig verabschiedet worden ist. Das ist ein gutes Zeichen für konstruktive Zusammenarbeit in diesem Parlament. Es ist aber vor allem ein gutes Zeichen für die Wertschätzung von Kunst, Kultur und Publizistik in diesem Land.

Die Künstlersozialkasse ist europaweit ein einzigartiges Modell. Sie spiegelt die Bedeutung wider, die der Kulturszene Deutschlands zukommt, von Kunst über Theater, Musik, Sport, Film bis hin zu Journalismus und Literatur. Kurz: 180 000 Menschen, die unser Land bunter, vielfältiger und – schlichtweg – auch unterhaltsamer machen, erfahren dadurch ein Mindestmaß an sozialer Absicherung.